



Beschlussvorlage für die Gemeindevertretung

Vorlage Nr.	BV-013/2019	öffentlich	Datum
Bearbeiter	Frau Niehusen		12.02.2019
Einreicher	Bürgermeister Amt für Bildung und Soziales		

Betreff:

WLAN-Aufbau an der Musikbetonten Gesamtschule Zeuthen (Haupthaus)

Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Ö	21.02.2019	Ausschuss für Haushalt, Finanzen, Ordnung, Sicherheit und kommunales Eigentum	Vorberatung
Ö	26.02.2019	Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur und Familie	Vorberatung
Ö	07.03.2019	Hauptausschuss	Beratung
Ö	20.03.2019	Gemeindevertretung	Entscheidung

Begründung:

Gemäß § 108 BbgSchulG trägt die Gemeinde Zeuthen die Sachkosten für die Musikbetonte Gesamtschule. Mit Einführung des Basiscurriculum Medienbildung durch das Land Brandenburg wurden die Schulträger angehalten, entsprechende Unterrichtsbedingungen zu schaffen. Dazu gehört auch der Aufbau eines WLAN-Netzes an der Schule. Durch das WLAN-Netz kann der Unterricht an mehreren digitalen Endgeräten zeitgleich erfolgen. Im Jahr 2017 erfolgte eine Ausmessung der örtlichen Bedingungen für den Aufbau eines WLAN-Netzes. Am 01. August 2018 beschloss das Land Brandenburg eine Richtlinie „medienfit_ sek I“ für weiterführende Schulen ab dem Schuljahr 2018/19. Die Gemeinde Zeuthen hat sich zur Teilnahme an diesem Programm erfolgreich beworben. Im Haushaltsplan der Gemeinde Zeuthen wurde auf der Grundlage einer detaillierten externen Kostenschätzung im Produktkonto 21801.7831000 eine Summe von 71.500,00€ für den Aufbau eines WLAN-Netzes (ersten Phase) eingeplant. Auf der Basis der o.g. Richtlinie wurden die maximalen Fördermittel auf 49.700,00€ kalkuliert. Für die Ausgabe wurde eine Mittelsperre bis zur Bewilligung der Fördermittel im HH-Plan 2019 eingetragen. Zum 31. Dezember 2018 lief die o.g. Richtlinie ohne Verlängerung überraschend aus. Eine Anfrage der Gemeinde Zeuthen im zuständigen Referat des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport im Januar 2019 blieb bisher unbeantwortet. Das Land Brandenburg verweist auf den anstehenden „DigitalPaktSchule“ des Bundes.

2019 ist der Aufbau des WLAN-Netzes für das Haupthaus der Schule geplant (z.B. Erweiterung Serverkapazitäten, Verkabelung, Technische Ausstattung). Die technische Umsetzung der Maßnahme muss in den Sommerferien erfolgen. Zur Sicherung von Unterrichtsbedingungen zur Durchführung des Basiscurriculum Medienbildung muss die geplante Investition durchgeführt werden. Dazu ist die vorhandene Mittelsperre aufzuheben.

Sollte das Land Brandenburg eine neue Richtlinie auflegen, wird die Gemeinde Zeuthen unverzüglich einen entsprechenden Fördermittelantrag stellen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Zeuthen beschließt die Aufhebung der Mittelsperre im Produktkonto 21801.7831000 Technische Anlagen WLAN Ausstattung Gesamtschule in Höhe von 71.500,00 €.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Gesamtausgabe in Höhe von 71.500,00 € wurde im Haushaltsplan 2019 eingeplant, davon Eigenmittel in Höhe von 21.800,00 €. Die Differenz von 49.700,00 € wird aus Minderausgaben für die reduzierte Kreisumlage (mit Beschluss des Kreistages zur Reduzierung um 2%) finanziert, Konto: 61101.5372000. Es muss weiterhin auf eine mögliche Förderung hingearbeitet werden.

Anlage/n

Keine

Im Ausschuss für Haushalt, Finanzen, Ordnung, Sicherheit und kommunales Eigentum beraten und empfohlen am: 21.02.2019

Im Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur und Familie beraten und empfohlen am: 26.02.2019

Im Hauptausschuss beraten und empfohlen am: 07.03.2019